



Ausschreibung zur Kreisolympiade am 25./26. August 2017 des Rathenower Wassersportvereins Segeln 1922 e.V.

1 Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020 (im folgenden WR) festgelegt sind.

2 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 2.1 Die Regatta ist für alle Kinder- und Jugendboote offen.
- 2.2 Jeder Schiffsführer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 2.3 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 24.08.2017 an

Matthias Schmidt
Schollener Str.18, 14712 Rathenow
matthias465@hotmail.de
www.rws1922.de

eine formlose schriftliche Meldung senden. Bei der Anmeldung im Regattabüro kann die Haftungsschlussklausel unterschrieben werden.

3 Meldegebühr

- 3.1 Die geforderten Meldegebühren sind im Folgenden aufgelistet:

Klasse	Meldegebühr
Kinder- und Jugendboote	keine Gebühr

4 Zeitplan

- 4.1 Anmeldung, Unterschrift der Haftungsschlussklausel im Regattabüro:
siehe gesonderte Aushänge
- 4.2 Eröffnung am Flaggenmast und Steuermannsbesprechung:
siehe gesonderte Aushänge
- 4.3 Datum der Wettfahrten: 25.08.17 und 26.08.17
- 4.4 Die Wettfahrt am 26.08.2017 findet im Rahmen der Austragung der Sommerregatta des RWS 1922 e.V. statt. Termine und Uhrzeiten sind der Ausschreibung zur Sommerregatta zu entnehmen.

4.5 Anzahl der Wettfahrten

Klasse	Anzahl	Wettfahrten pro Tag
Kinder- und Jugendboote	3	max. 3

- 4.6 Geplanter Zeitpunkt des Ankündigungssignals: Freitag, siehe Aushänge
- 4.7 Geplanter Zeitpunkt des Ankündigungssignals: s. Ausschreibung Sommerregatta
- 4.8 Letzte Möglichkeit eines Ankündigungssignals: s. Ausschreibung Sommerregatta

5 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind am Freitag, 25.08.17 ausgehängt.

6 Veranstaltungsort

6.1 Veranstaltungsort ist das Vereinsgelände des RWS 1922 Segeln e.V.

6.2 Wettfahrtgebiet ist die Hohennauener Wasserstraße zwischen km 1,7 und km 8,5.

7 Bahnen

Die Beschreibung von Bahnen und deren Signalisierung erfolgt in den Segelanweisungen.

8 Strafsystem

8.1 Es werden Wertungsstrafen angewendet, wenn das Protestkomitee in einer Anhörung so entscheidet. WR 44.3 wird nicht angewendet.

8.2 Entscheidet das Protestkomitee für ein Boot auf eine Wertungsstrafe, besteht die Wertung des Bootes in der Punktzahl, die es ohne Wertungsstrafe erhalten hätte, erhöht um 0,5 Punkte. Es darf jedoch nicht schlechter als DNF gewertet werden.

9 Wertung

9.1 Die Gesamtwertung eines Bootes ist gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

9.2 Die Wertung der Kinder- und Jugendboote erfolgt nach Bootsklassen getrennt

10 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen oder Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

11 Preise

11.1 Kinder- und Jugendboote: Urkunden und Medaillen

12 Haftungsausschluss

12.1 Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko (WR 4 „ Entscheidung zur Teilnahme an der Wettfahrt“). Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta. Es gilt das Recht der BRD.

12.2 Der / die Teilnehmer/-in überlässt dem Veranstalter durch Unterschrift des Haftungsausschlusses entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und ihren Sportlern für die sportliche Auswertung und Veröffentlichung.

13 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2,5 Mio € für Personenschäden und 1,0 Mio € für Sachschäden pro Vorfall oder dem Äquivalent davon haben.

14 Weitere Informationen

14.1 Siegerehrung: siehe Ausschreibung Sommerregatta